

Anforderungen an das Angebotskonzept

Auf Grundlage der Entwürfe des Vertrags und dessen Anlagen (insbesondere der Leistungsbeschreibung) und unter Berücksichtigung der weiteren Vergabeunterlagen haben die Bieter*innen ein substantiiertes und nachvollziehbares Angebotskonzept mit möglichst konkreten und auf den vorliegenden Auftrag bezogenen Angaben (keine allgemeinen Unternehmensprospekte und allgemeine Aussagen) beizufügen. Das Angebotskonzept wird Teil der vertraglichen Leistungsverpflichtung und muss aus folgenden drei Teilen bestehen (Leistungskonzept, Personaleinsatzkonzept und Kommunikationskonzept).

- Das **Leistungskonzept** mit folgenden Inhalten (möglichst konkret dargestellt):
 - Kurze Vorstellung des Bieters
 - Knappe Beschreibung des geplanten Vorgehens bei Erbringung der verschiedenen vertraglichen Leistungen.
 - Beschreibung der angewandten Methodik bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen.
 - Meilensteinplan, aus dem hervorgeht, in welchem zeitlichen Ablauf der*die Bieter*in seine*ihre Leistungen zur grafischen Gestaltung der Print- und Onlineprodukte erbringt. Die Bieter*innen sollen dabei unterstellen, dass die in der Leistungsbeschreibung aufgenommenen Produkte tatsächlich beauftragt werden.
 - Verbindliche Angabe von Leistungszeitäumen, innerhalb derer die Bieter*innen die Gestaltung der verschiedenen Produktgruppen realisieren werden.
 - Insgesamt sollte deutlich werden, dass der*die Bieter*in die vertraglichen Anforderungen verstanden hat und in hoher Qualität erbringen kann. Zudem soll deutlich werden, dass der*die Bieter*in über ein ganzheitliches Konzept für alle zu erbringenden Dienstleistungen verfügt und in der Lage ist, die Abrufe in möglichst hoher Qualität und innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu bewältigen. Das berücksichtigt die ausschreibende Stelle bei der Bewertung des Konzepts.

- Das **Personaleinsatzkonzept** mit folgenden Inhalten (möglichst konkret dargestellt):
 - Vorstellung der für die Auftragsdurchführung eingesetzten Personen;

- Darstellung von Maßnahmen, die dafür sorgen, dass zur Leistungserbringung vor Ort ausreichend Personal zur Verfügung steht, um die ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen (inbes. Darstellung von Vertetungsregelungen);
 - Insgesamt sollte deutlich werden, dass das von dem*der Bieter*in eingesetzte Personal über die für die Auftragsausführung erforderliche Qualifikation verfügt. Trotz möglicher personeller Veränderungen sollten keine inhaltlichen und zeitlichen Probleme im Rahmen des Vertrages entstehen. Das berücksichtigt die ausschreibende Stelle bei der Bewertung des Konzepts.
- Das **Kommunikationskonzept** mit folgenden Inhalten (möglichst konkret dargestellt):
- Darstellung, zu welchen Zeiten die von dem*der Bieter*in für die Auftragsausführung eingesetzte Person für die Auftraggeber*innen erreichbar ist und über welche Medien eine Kontaktaufnahme erfolgt;
 - Angabe, innerhalb welcher maximalen Zeiträume der*die Bieter*in auf Abrufe oder sonstige Anfragen im Rahmen einzelner Abrufe der Auftraggeber*innen reagieren wird.
 - Insgesamt sollte deutlich werden, dass eine jederzeitige Erreichbarkeit für die Auftraggeber*innen sichergestellt ist und der*die Bieter*in in der Lage ist, kurzfristig auf Anfragen der Auftraggeber*innen zu reagieren.

Der Umfang der Konzepte darf jeweils 2 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Insgesamt dürfen also maximal 6 DIN A4 Seiten eingereicht werden. Bei allen Konzeptteilen sind folgende Vorgaben zu beachten: Schriftgröße 11, Schriftart Calibri, Zeilenabstand 1,5.